

1. vereinfachte Änderung!

Gemeinde Blomberg

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 4

Lageplan

M. 1:1000

Der Rat der Gemeinde Blomberg hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1980 dem Entwurf der vereinfachten Änderung zugestimmt.

Blomberg, den 12. 12. 1980



[Signature]
(Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde Blomberg hat gemäß § 13 Bundesbaugesetz im vereinfachten Verfahren den geänderten Bebauungsplan in seiner Sitzung am 12. 12. 1980 gemäß § 10 Bundesbaugesetz als Satzung beschlossen.

Blomberg, den 12. 12. 1980



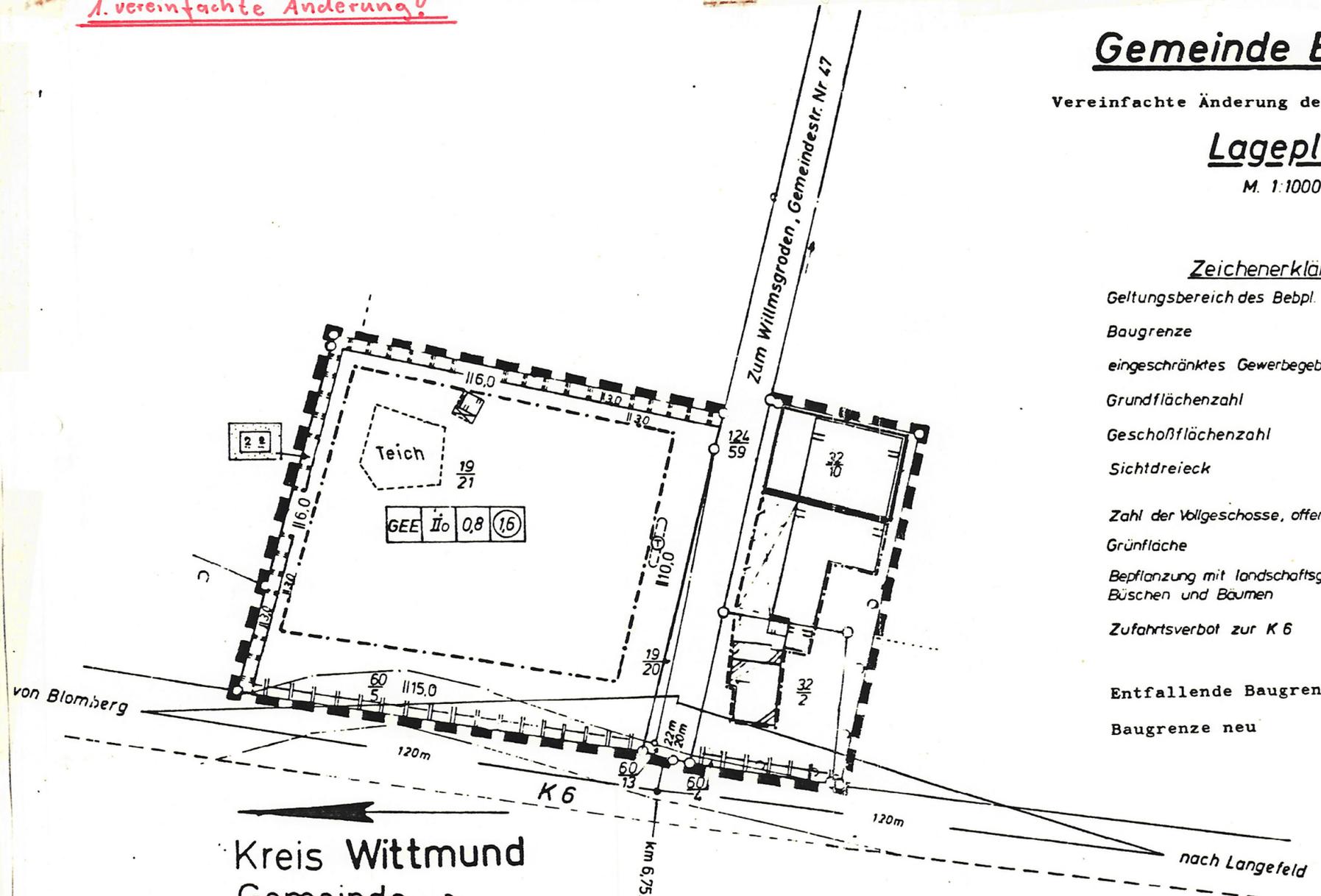
[Signature]
(Stellv. Bürgermeister) (Gemeindedirektor)

Ort und Zeit der Auslegung des gemäß § 13 Bundesbaugesetz geänderten Bebauungsplans sind entsprechend der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen in der Fassung vom 20.6.1973 (Nds. GVBl. S. 201) am 29. 12. 1980 bekanntgemacht worden. Der geänderte Bebauungsplan ist damit am 29. 12. 1980 rechtswirksam geworden.

Blomberg, den 29. 12. 1980



[Signature]
(Gemeindedirektor)



Zeichenerklärung

- Geltungsbereich des Bebpl.
- Baugrenze
- eingeschränktes Gewerbegebiet **GEE**
- Grundflächenzahl **0,8**
- Geschoßflächenzahl **1,6**
- Sichtdreieck
- Zahl der Vollgeschosse, offene Bauweise **IIo**
- Grünfläche
- Bepflanzung mit landschaftsgerechten Büschen und Bäumen
- Zufahrtsverbot zur K 6
- Entfallende Baugrenze
- Baugrenze neu

Kreis Wittmund
Gemeinde } Blomberg
Gemarkung }
Flur 7 tlw.
Maßstab 1:1000

Flurstücke 32/2 ; 32/10 ; 60/4 ; 19/21 ; 60/5

Textliche Festsetzungen

1. Innerhalb der Fläche des Sichtdreiecks der K6 darf der Bewuchs und dürfen sonstige sichtbehindernde Gegenstände nicht höher als 0,80m über Straßenebene sein.
2. Im eingeschränkten Gewerbegebiet (GEE) sind nur Betriebe und Betriebsstellen zuzulassen, deren Emissionen nicht wesentlich stören.
3. Entlang der Kreisstraße Nr 6 wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein durchgehendes Zugangs- und Zufahrtsverbot mit Ausnahme der G 47 festgesetzt.